

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.10.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II Stadtplanungsamt Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0438 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Baugebiet E44, Am Wolfhartweg in Eberstadt
3. Bauabschnitt, Louise-Dittmar-Straße
Baumfällung auf der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück Louise-Dittmar-
Straße 14

Vorlage vom: 04.10.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Fällung eines Baumes (Rosskastanie) auf der öffentlichen Verkehrsfläche wird zugestimmt.
2. Die Kosten gehen zu Lasten der Maßnahme Baugebiet E44.
3. Nach Magistratsbeschluss kann der Baum gefällt werden.

Anlagen: Lageplan E44 Baumfällung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 01.10.2010**Begründung:**

In der Louise-Dittmar-Straße, gegenüber der Einmündung des Hagebuttenweges, steht eine Rosskastanie, welche im Bebauungsplan E44, Am Wolfhartweg, als erhaltenwert ausgewiesen ist.

Beim Bau der provisorischen Baustraße auf der Trasse der späteren Louise-Dittmar-Straße war es erforderlich, bedingt durch die Höhenlage der späteren Louise-Dittmar-Straße, die Fläche rund um die Rosskastanie ca. 0,50 m tief abzugraben.

Aufgrund erheblicher Vorschädigungen, unsymmetrischen Kronenaufbaus, sehr labiler Statik (insbesondere bei Windeinwirkung) und den oben genannten Abgrabungen besteht für diesen Baum keine große Lebenschance.

Zu dem würde dieser Baum nach Fertigstellung der Louise-Dittmar-Straße eine Gefährdung der Verkehrssicherheit bedeuten.

Da die Planung für das Baugebiet E44 vorsieht, eine große Anzahl neuer Bäume zu pflanzen, wird die Fällung dieses Baumes keine negativen ökologischen Auswirkungen haben.

Die Kosten für die Baumfällung können aus der Baumaßnahme E44 finanziert werden.

Darmstadt, den 04.10.2010
VI-66/2S-Tb1102-Brei-Si
Nst.: 2814

Dezernent II

Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat